

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 63

Mittwoch, den 14. August

1929

Siebenundsiebzigster Jahrgang

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend
Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75
RMk. monatlich in der Geschäftsstelle dieses
Blattes, sowie bei allen Postanstalten.



Inserate werden berechnet die einspaltige
Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig.
Gerichtsstand: Belgard an der Persante.
Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

Ämtlicher Teil.

Persönliches.

Der Landjägermeister Podschun in Belgard ist vom 8.
August bis einschließlich 31. August d. Jz. beurlaubt.
Die Vertretung übernimmt der Oberlandjäger Bark in
Podewils.

Belgard, den 13. August 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Hufbeschlaglehrcursus.

Anfang Oktober 1929 beginnt an der Hufbeschlaglehr-
schmiede in Publitz bei ausreichender Beteiligung ein neuer
Lehrgang.

Nähere Auskunft erteilt Herr Veterinärarzt i. R. Dr.
Seffter in Publitz.

Billiges Unterkommen kann nachgewiesen werden.

Ich ersuche die Herren Ortsvorsteher, etwaige Interes-
senten auf den stattfindenden Lehrgang hinzuweisen.

Belgard, den 12. August 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Janzen, Landrat.

Staatliche Auszeichnungen.¹⁾

RdErl. d. MdZ. v. 18. 7. 1929 — P III S P 29/12.

Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß die An-
träge auf Auszeichnung aus Anlaß von Ehejubiläen, Ar-
beits- oder Dienstjubiläen sowie aus Anlaß der Vollendung
des 100. Lebensjahres und ebenso die Anträge auf Ueber-
nahme der Ehrenpatenschaft seitens des Herrn Preuß. Mi-
nisterpräsidenten von den örtlichen Dienststellen usw. nicht
mit der gebotenen Beschleunigung bearbeitet werden. Wie-
derholt ist es vorgekommen, daß solche Anträge durch das
Verschulden der unteren Behörden erst nach dem Jubeltage
oder nach der Laufe des Patenkindes bei der Zentralinstanz
zur Vorlage gelangten.

Da die beabsichtigte Ehrung ihren Zweck nur dann er-
füllt, wenn sie rechtzeitig zum Jubiläum bzw. zur Taufe
erfolgt, werden in Zukunft verspätet eingehende Anträge
auf Auszeichnung oder Uebernahme der Patenschaft durch
den Herrn Ministerpräsidenten grundsätzlich nicht mehr be-
rücksichtigt werden, abgesehen von solchen besonderen Aus-
nahmefällen, in denen — wie bei Katholiken — die Taufe

zwar kurz nach der Geburt stattgefunden hat, die Anmeldung
zur Patenschaft aber sogleich bei der standesamtlichen Ge-
burtseintragung geschehen und die Vorlage des Antrages
an mich mit kürzester Frist von wenigen Tagen erfolgt ist.

Den beteiligten Behörden mache ich es wiederholt und
nachdrücklich zur Pflicht, derartige Angelegenheiten stets
als besonders dringliche Sachen zu behandeln und zu bear-
beiten. Sollten Rückfragen zur Vervollständigung der An-
träge erforderlich sein, so sind sie zur Vermeidung von Ver-
zögerungen telephonisch oder telegraphisch zu erledigen, falls
es für eine schriftliche Anfrage an Zeit mangelt. Nötigen-
falls sind außerdem die Anträge mir unmittelbar (unter
Ausrichtung der Reg- und Oberpräsi.) vorzulegen; An-
träge auf Uebernahme der Ehrenpatenschaft sind in jedem
Falle mir unmittelbar einzureichen (Anschrift: Preuß. Mi-
nisterium des Innern, Berlin NW 7, Unter den Linden
72-74). Zur Sicherung rechtzeitiger Berichterstattung
haben die in Frage kommenden Dienststellen über beachtens-
werte Jubiläen in ihren Verwaltungsbezirken sich dauernd
auf dem laufenden zu halten. Bei verzögerter Berichter-
stattung wird, sofern ein fahrlässiges Verschulden eines Be-
amten festgestellt wird, dieser künftig disziplinarisch zur Ver-
antwortung gezogen werden.

Die Erhebungen aus Anlaß bevorstehender Jubiläen
usw. sind in Städten mit staatlicher Polizeiverwaltung durch
die staatlichen Polizeiorgane vorzunehmen. Sollten derar-
tige Anträge bei den Oberbürgermeistern bzw. bei den
Stadtmagistraten gestellt werden, so sind die Antragsteller
an die zuständigen staatlichen Stellen zu verweisen bzw. sind
die Anträge unverzüglich dorthin abzugeben.

Schließlich weise ich darauf hin, daß der Herr Minister-
präsident bei Uebernahme der Ehrenpatenschaft im Falle
der Bedürftigkeit der Taufeltern ein Patengeschek in Höhe
von 30 RM zu überweisen pflegt. Ueber diesen Betrag kann
auch in Ausnahmefällen wegen der nur in beschränktem
Umfange zur Verfügung stehenden Mittel nicht hinausge-
gangen werden.

An alle nachgeordneten Behörden.

Veröffentlicht!

Ich erwarte von den mir unterstellten Behörden des
Kreises, daß die fraglichen Anträge mir unverzüglich vor-
gelegt werden.

Belgard, den 12. August 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Hengstföhrung 1929.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern gibt auf Grund der Polizeiverordnung betr. die Föhrung der Deckhengste vom 17. September 1926 und der dazu erlassenen Ausführungsanweisung vom selben Tage hierdurch folgendes bekannt.

Zu § 3 der Polizeiverordnung:

Auf der zum Kreis Franzburg gehörigen Insel Zingst und Halbinsel Darß sowie in den Kreisen Grimmen, Demmin, Anklam, Kammin, Greifenberg, Nangard, Regenwalde, Schwelbein, Belgard, Publiz, und Schlawe dürfen Hengste kaltblütigen Schlages nur angeföört werden, wenn sie Genossenschaften, die auf Grund des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 eingetragen sind, angehören und ausschließlich zum Bedecken der Stuten von Mitgliedern der betreffenden Genossenschaften benutzt werden.

Die für die bevorstehende Deckzeit zu föhrenden Deckhengste sind der geltenden Hengstföhrordnung gemäß bei der Landwirtschaftskammer zu Stettin anzumelden, soweit dies nicht etwa bereits geschehen ist. Die Anmeldungen haben spätestens bis zum 10. September d. Js. zu erfolgen; Anmeldeböcheine können kostenlos von der Landwirtschaftskammer bezogen werden.

Der Anmeldung sind beizufügen:

1. bei der erstmaligen Föhrung für die Provinz Pommern der Originalabstammungsnachweis des Hengstes (Füllenschein eines staatlichen Gestüts oder einer eingetragenen Züchtervereinigung).
2. Das Zeugnis eines beamteten Tierarztes über den Gesundheitszustand des Hengstes, besonders in Bezug auf Augen, Atem und Geschlechtsorgane.
3. die Angabe des beabsichtigten Deckgeldes.

Gleichzeitig ist bei der Anmeldung eines Hengstes die nach Artikel 7 zu entrichtende Anmeldegebühr in Höhe von RM. 20.— für Hengst an die Kasse der Landwirtschaftskammer einzusenden.

Nach Maßgabe der eingereichten Anmeldungen werden die Föhrungen möglichst in der zweiten Oktoberhälfte anberaumt, Zeit und Ort dafür rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Gelegentlich der Hengstföhrungen findet die Vormusterung zur Preisverteilung auf geföhrte Privatdeckhengste statt. Sollte beabsichtigt werden, den zur Föhrung angemeldeten Hengst auch zum Preisbewerb vorzuführen, so wird gebeten, die Anmeldegebühr in Höhe von RM. 10.— an die Kasse der Landwirtschaftskammer abzuführen.

Für Hengste, die nachweislich zur Zeit der regelmäßigen Föhrung erkrankt oder erst nach dieser Föhrung vom Besitzer erworben sind, findet eine Nachföhrung statt.

Veröffentlicht.

Belgard, den 9. August 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Nachweisung

über die im Monat Juli 1929 erteilten Jagdböcheine.

a) Jahresjagdböcheine.

1. Juli 1929 Benzke, Otto, Bauerhofsbesitzer-Gr. Pantnin
1. „ 1929 Reup, Mag, Landwirt-Nedel
1. „ 1929 Reup, Herbert, Landwirt-Nedel
1. „ 1929 Knop, Arbeitersekretär-Belgard
1. „ 1929 Schwanke, Paul, Eigentümer-Pumlow Abbau
1. „ 1929 Bolduan, Franz, Landwirt-Burzlaßf
1. „ 1929 Wellershhaus, Paul-Gögin, Ortsteil Brand-sorge
1. „ 1929 Krahn, Karl, Bauerhofsbesitzer-Ristow

1. „ 1929 Manke, Albert, Bauerhofsbesitzer-Pumlow
1. „ 1929 Neumann, Walter, Gutsbesitzer-Ziezeneff
1. „ 1929 Manke, Albert-Belgard
2. „ 1929 Kroll, Erich, Müllereigehilfe-Muttrin
4. „ 1929 Ziske, Werner, Landwirt-Zietlow
5. „ 1929 Kufferow, Berthold, Lehrer-Döbel
6. „ 1929 Wilhelm, Franz, Landwirt-Ristow
6. „ 1929 Woldt, Karl, Lehrer-Kl. Reichow
8. „ 1929 Wendt, Albert, Bauerhofsbesitzer-Bulgrin,
11. „ 1929 Voigt, Erich, Landwirt-Kollak
12. „ 1929 Zuhke, Paul, Bauerhofsbesitzer-Rostin
13. „ 1929 Dhlow, Hans, Student-Belgard
17. „ 1929 von Scharf, Fritz, Verwalter-Klockow
17. „ 1929 Wez, Ernst, Regierungsrat-Frankfurt a. D.,
z. Zt. Hohenwardin
18. „ 1929 Voigt, Ferdinand, Uhrmachermeister-Bad
Polzin
19. „ 1929 Schulz, Julius, Tischlermeister-Pustchow
27. „ 1929 Maaß, Walter, Landwirt-Lenzen
22. „ 1929 Häger, Reinhard, Rittergutsbes.-Mandelak,
Ortsteil Mandelak W
24. „ 1929 Ahlers, Adolf, Mühlenbesitzer-Wold. Tychow
24. „ 1929 Brockhaus, Arnold, Landwirt-Barnin
24. „ 1929 Janke, Rudolf-Kolberg, z. Zt. Schinz
31. „ 1929 Woeller, Rittergutsbesitzer, Poplow — Orts-
teil Gr. Poplow —
27. „ 1929 Büchter, Otto, Rittergutsbesitzer-Podewils,
Ortsteil Neuhoß
27. „ 1929 Büchter, Otto, Landwirt-Podewils, Ortsteil
Neuhoß
29. „ 1929 Brockelmann, Hans, Reg.-Med.-Rat a. D.-
Belgard.

b) Unentgeltliche Jagdböcheine.

1. Juli 1929 Babis, Friedrich, Oberförster-Gr. Tychow
10. „ 1929 Bötz, Karl, Stadtförster-Belgard.

Belgard, den 12. August 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Bekanntmachung.

Wegen Profilschüttung wird die Kunststraße Köslin—Körlin von Stat. 5,4—6,8 vom 29. Juli cr. für jeglichen Verkehr bis auf weiteres gesperrt.

Umfahrt Mittelz—Poppenhagen—Parnow möglich.
Köslin, den 25. Juli 1929.

Der Landrat.
J. B. Timme.

Bekanntmachung.

Wegen Neuschüttungsarbeiten wird die Kunststraße Köslin—Publiz von Stat. 12,5 bis 13,2 und 17,8 bis 18,1 + 90 vom 9. August 1929 für jeglichen Fuhrverkehr bis auf weiteres gesperrt.

Umfahrt über : 1) Köslin—Nedlin—Seeger.
2) Zeblin—Gust—Publiz Seeger.

Köslin, den 2. August 1929.

Der Landrat.
J. B. Timme.

Zahlungsbefehle

sind vorrätig in:

Buchdruckerei Belgarder Zeitung
Gustav Johannsens Buchhandlung